

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0483/2020/ND/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 16.11.2020
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Neuendeich	17.12.2020	öffentlich

1. Änderung der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch für das Gebiet Schlickburg; hier: Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat gemäß Beschluss der Gemeinde vom 12.10.2020 bis 12.11.2020 stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsergebnis versehen. Die aus der vorgeschlagenen Abwägung entstehenden Veränderungen wurden bereits in der vorliegenden Planung berücksichtigt und eingearbeitet.

Das Baufenster wurde wieder entsprechend einer eingegangenen Stellungnahme angepasst, da für einen Bereich ein Bauvorbescheid auf Grundlage der alten Außenbereichssatzung vorliegt, die das Bauen an einer Stelle noch ermöglichte. Ein Satzungsbeschluss für die 1. Änderung wäre mit dem Wissen um diesen Bescheid nicht zu empfehlen.

Daher wird vom Planungsbüro empfohlen, das Gebiet des geplanten Gebäudes wieder in den Satzungsbereich aufzunehmen und das geplante Gebäude wie ein Bestandsgebäude zu behandeln, sodass ein weiterer Vorsprung im Geltungsbereich entsteht.

Diese Änderung kann durch eine erneute, eingeschränkte und verkürzte Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch legitimiert werden. Dazu wurden die Stellungnahmen des Kreises Pinneberg und des Innenministeriums eingeholt, die in der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange dem Vorhaben eher kritisch gegenüberstanden.

Hierfür ist kein Beschluss eines Gremiums erforderlich. Eine erneute, öffentliche Auslegung ist ebenfalls nicht erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung rät dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neuendeich beschließt:

1. Die während der erneuten, öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch für das Gebiet Schlickburg abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch für das Gebiet Schlickburg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss der 1. Änderung der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch für das Gebiet Schlickburg ist nach § 10 BauGB öffentlich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige 1. Änderung der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet Schlickburg ins Internet unter der Adresse „www.amt-gums.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Pliquet

Anlagen:

Planzeichnung, Begründung, Abwägungsergebnis eingegangene Stellungnahmen